

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

laut Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe gibt es in Deutschland 248.000 wohnungslose und 106.000 von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. Insgesamt 22.000 Menschen leben ohne jede Unterkunft auf der Straße.

Wohnungslos ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt, also vorübergehend bei Freunden und Bekannten oder in Wohnheimen und Notübernachtungen untergekommen ist. Von Wohnungslosigkeit bedroht ist, wer unmittelbar vor dem Verlust der Wohnung steht, z. B. durch Kündigung oder Räumungsklage.

Während 62% der Wohnungsnotfälle alleinstehend sind, gibt es mittlerweile 38% betroffene Paare oder Familien.

26% sind Frauen, 10% sind Kinder und Jugendliche.

Rund 24% der betroffenen Menschen haben einen Migrationshintergrund.

### **Wohnungslosigkeit in Deutschland**

Die Ursachen für Wohnungslosigkeit sind vielfältig: Armut, Trennung oder Tod eines geliebten Menschen, der Verlust des Arbeitsplatzes, Überschuldung, psychische und physische Erkrankungen, Sucht, soziale Isolation.

Ein gutes Beispiel dafür, wie Wohnungslosigkeit entstehen und dass sie jeden treffen kann, haben wir gerade eben gehört.

Aber auch gesellschaftliche, ökonomische und politische Entwicklungen können die Entstehung von Wohnungslosigkeit begünstigen:

- Die unteren Einkommensgruppen verarmen zunehmend. Der Niedriglohnsektor ist aufgrund eines fehlenden gesetzlichen Mindestlohns extrem angewachsen. Minijobs und prekäre Beschäftigungsverhältnisse haben dramatisch zugenommen. Immer mehr Menschen müssen trotz ihres Vollzeitjobs ergänzende Sozialleistungen in Anspruch nehmen.
- Erschwerend kommt hinzu, dass in vielen deutschen Ballungsgebieten günstiger Wohnraum kaum noch zu finden ist. Der soziale Wohnungsbestand wurde in den vergangenen Jahren stetig abgebaut. Dies kann auch durch vorhandenen Leerstand in der Fläche wegen mangelnder Arbeitsplätze und eingeschränkter Mobilität nicht ausgeglichen werden. Laut Städte- und Gemeindebund gibt es beispielsweise in Potsdam und in Cottbus nur noch wenig verfügbaren Wohnraum, der von den Jobcentern als angemessen angesehen wird.
- Sozialabbau und sozialpolitische Fehlentscheidungen beim Arbeitslosengeld II, dem sogenannten Hartz IV, können zu Überschuldung und dem Verlust des Wohnraums führen, so insbesondere die Sanktionierungen bei den Kosten der Unterkunft und die scharfen Sanktionierungsmöglichkeiten bei jungen Erwachsenen.

Nicht nur die Zunahme von Armutslagen in der Bevölkerung und die Entwicklungen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt haben

dazu geführt, dass auch immer mehr junge Menschen, Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende und Familien von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind. Knapp 32% der Wohnungsnotfälle sind unter 30 Jahre alt.

Es stellt sich nun die Frage, wie sich die Situation im Land Brandenburg darstellt. Vorweg ist zu sagen, dass es bedauerlicherweise keine landesweite Wohnungsnotfallstatistik für das Land gibt.

### **Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in den östlichen Bundesländern**

Der Sozialplaner Professor Dr. Andreas Strunk hat jüngst eine wissenschaftliche Recherche zum Stand der Wohnungslosenhilfe in den östlichen Bundesländern durchgeführt, indem er Träger der Wohnungslosenhilfe zu ihrer Arbeit und ihren Erfahrungen befragt hat. Dabei kam er u. a. zu dem Ergebnis, dass der Erfahrungsaustausch sowohl der östlichen Bundesländer untereinander, aber auch zwischen den östlichen und den westlichen Bundesländern dringend ausgebaut werden sollte. Nach seinen Erkenntnissen kommen öffentliche Träger ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Vermeidung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit bei Weitem nicht in ausreichendem Maß nach. Es bedürfe besonderer Initiativen wie Fortbildungen, Fachtagungen, Öffentlichkeitsarbeit und vielem mehr, um die Situation in den östlichen Bundesländern nachhaltig zu verbessern.

Nicht verwundert hat mich die übereinstimmende Aussage aller Träger, dass die Landesregierungen und die dort zuständigen Re-

ferentinnen und Referenten kaum eine Rolle bei der Entwicklung der Wohnungslosenhilfe spielen.

Diese Erfahrung habe auch ich im Land Brandenburg gemacht, wo ich persönlich wiederholt auf die Probleme und sich daraus ergebende Konsequenzen hingewiesen habe.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich umso mehr, dass die Landesarmutskonferenz Brandenburg Wohnungslosigkeit zu ihrem Jahresthema 2013 gemacht hat und dass Sie so zahlreich erschienen sind.

### **Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe im Land Brandenburg**

Im Land Brandenburg wurde Wohnungslosigkeit – ebenso wie in den anderen östlichen Bundesländern – erst nach der Wende wirklich ein Thema. Der Aufbau des Hilfesystems gestaltete sich schwierig. Die Landesregierung sah die Notwendigkeit, sich mit dem Thema zu befassen, nicht in ausreichendem Maß. Daher standen und stehen auch heute noch für diesen Bereich nur geringe finanzielle Mittel zur Verfügung.

Zwar sind die Kommunen für die Beseitigung von Obdachlosigkeit zuständig, dennoch ist die Landesregierung bei der Entwicklung von fachlichen Standards, Statistik und Rahmenplanung gefragt.

Stattdessen wurde der Aufbau eines bedarfsgerechten Hilfesystems noch durch Zuständigkeitswechsel im Hinblick auf ambulante persönliche Hilfen gemäß §67 SGB XII - im Jahr 2007 von den örtlichen Trägern der Sozialhilfe zum überörtlichen Sozialhilfeträger und

2010 wieder zu den örtlichen Trägern der Sozialhilfe zurück - erschwert.

Und obwohl Wohnungslosigkeit seit der Wende zugenommen hat und auch sichtbar ist, hält die Landesregierung es immer noch nicht für erforderlich, ein landesweites Konzept zur Vermeidung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit zu entwickeln und die Voraussetzungen für eine landesweit einheitliche Wohnungsnotfallstatistik zu schaffen.

Im Februar 2012 wurde in der Antwort auf eine Kleine Anfrage zu Daten und Lebenslagen wohnungsloser Menschen im Land Brandenburg das mangelnde Interesse der Landesregierung an dem Thema mehr als deutlich.

Fast keine der 20 Fragen konnte hinreichend beantwortet werden. Mit dem Hinweis, dass es sich bei der Betreuung und Unterbringung wohnungsloser Menschen um eine kommunale Aufgabe im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge handle, wurde die Unkenntnis der Lebenssituation von wohnungslosen Menschen im Land Brandenburg begründet.

Von 18 Landkreisen und kreisfreien Städten haben lediglich sieben auf die Abfrage der Landesregierung geantwortet, das sind knapp 40 %.

Nur mit Hilfe der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege konnten 15 konkrete Einrichtungen zur Verhinderung oder Beseitigung von Obdachlosigkeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten benannt werden.

Über die Lebenslagen wohnungsloser Menschen im Land Brandenburg wird - abgesehen von der Sozialberichterstattung zur Wohnungslosigkeit in der Landeshauptstadt Potsdam 2008/2009 – weder durch das Land noch aus den Landkreisen und kreisfreien Städten berichtet.

Der „Regionale Sozialbericht Berlin und Brandenburg“ 2011 hat deutlich gemacht, dass bei einer Armutsgefährdungsquote von 13,6% im Land Brandenburg der Verarmung von Teilen der Bevölkerung massiv entgegengewirkt werden muss. Das Problem Wohnungslosigkeit darf daher nicht verdrängt und verschwiegen werden, sondern wir sollten die wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen als besonders schutzbedürftig in den Blick nehmen. Nur wenn wir die Lebenslagen der Menschen kennen, können wir adäquate Hilfen anbieten

In den Brandenburger Sozialindikatoren 2012, die einen Überblick über aktuelle Daten zur sozialen Lage geben sollen, ist Wohnungslosigkeit zwar erwähnt, die dazugehörigen Tabellen stellen jedoch nur die von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe für ganz Deutschland geschätzten Zahlen dar, ohne dass eine Bezugnahme auf das Land Brandenburg erfolgt.

#### **- Hilfesystem**

Im Land Brandenburg ist daher bislang kein abgestuftes am Bedarf orientiertes Hilfesystem implementiert. Die bestehenden Angebote konzentrieren sich eher auf Versorgung (z. B. mit Nahrung, Kleidung und Unterkunft), als die betroffenen Menschen durch qualifizierte

Beratung und Betreuung bei der Überwindung ihrer sozialen Schwierigkeiten zu unterstützen und sie zur Selbsthilfe zu befähigen. Die mangelhafte Finanzierung der Einrichtungen und Dienste führt u. a. dazu, dass zu wenig qualifizierte Beratung angeboten werden kann. Das Betreuungspersonal hat dadurch kaum Möglichkeiten, an Fortbildungen und an fachlichem Austausch landesweit und länderübergreifend teilzunehmen. Dies hemmt eine Weiterentwicklung des Hilfefeldes und die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure untereinander.

Hinzu kommt ein strukturelles Problem: Die Ämter und Gemeinden sind im Rahmen der Gefahrenabwehr für Ordnungsrecht, also für die Beseitigung von Obdachlosigkeit, zuständig. Für die Gewährung von persönlichen Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten liegt die Zuständigkeit aber bei den Sozialhilfeträgern der Landkreise und kreisfreien Städte.

Gemäß §67 des 12. Sozialgesetzbuchs sind Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu gewähren, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig und in der Lage sind. Gemäß §68 umfassen diese Leistungen „alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, insbesondere Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen, Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung.“ Die dazuge-

hörige Durchführungsverordnung stellt klar, dass Maßnahmen der Gefahrenabwehr „den Anspruch auf Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung unberührt“ lassen.

§67 stellt somit einen eigenen Anspruch dar, der auch neben anderen Ansprüchen, z. B. nach Ordnungsrecht oder im Rahmen der Eingliederungshilfe eigenständig bestehen kann.

Für das Jahr 2011 wurden vom Landesamt für Gesundheit und Soziales durchschnittlich 317 Leistungsempfängerinnen und – empfänger von Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten gemäß §67 SGB XII erfasst.

Die für die Hilfen zur Verfügung stehenden Budgets sind unseres Erachtens nicht ausreichend bemessen.

All diese Faktoren erschweren eine passgenaue Hilfestellung erheblich.

Zudem kommt es mangels ausreichender Beratungs- und Betreuungsangebote im Land Brandenburg zu überdurchschnittlich langen Verweildauern in den Obdachlosenunterbringungen. Dies führt für die Kommunen zu erheblichen Mehrkosten und für die Untergebrachten zur weiteren Verelendung und Verfestigung ihrer Problemlagen.

Mancherorts werden Menschen beispielsweise auch in die „Sozialherberge“ in der Döllner Heide vermittelt, so war es erst im April wieder in der Märkischen Oderzeitung zu lesen.



Das „betreute Wohnprojekt des Vereins für soziale Selbsthilfe Barnim e. V.“ ist keinem Wohlfahrtsverband angeschlossen und nach unseren Kenntnissen in der Angebotsstruktur und mit anderen Leistungsanbietern nicht vernetzt. Auf welcher gesetzlichen Grundlage das Wohnprojekt fußt, ob es eine fachliche Konzeption gibt und ob Standards der sozialen Arbeit eingehalten werden, ist unklar und soll an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden. Nachdem, was wir darüber gehört haben, gibt diese Einrichtung erheblichen Anlass zum Nachfrage was den Umgang mit Bewohnern betrifft. Die Zusage von Minister Baaske an uns, ohne Anmeldung dieser Einrichtung einen Besuch zu machen, hat er bisher nicht eingelöst.

#### - **Statistik**

Wie bereits erwähnt gibt es im Land Brandenburg keine landesweite Wohnungsnotfallstatistik. Auf eine Kleine Anfrage von März dieses Jahres berief sich die Landesregierung Brandenburg auf ihre Unterstützung einer Bundesratsinitiative zur Einführung einer einheitlichen bundesweiten Wohnungsnotfallstatistik. Die Landesregierung hält vor diesem Hintergrund konzeptionelle landesweite Vorgaben zur Problematik komplexer Hilfebedarfe für verzichtbar. Als Begründung wurde angeführt, dass „Hilfen bei Problemlagen, die zur Wohnungslosigkeit führen können oder akut mit ihr verbunden sind, sinnvoll in erster Linie auf örtlicher Ebene geleistet werden“ können. Sie sieht auch keine Notwendigkeit zur Entwicklung landesweiter Strategien zur Bekämpfung und Vermeidung von Wohnungslosigkeit zu entwickeln.

Dies ist vor dem Hintergrund, dass sogar der Städte- und Gemeindebund einräumt, dass Wohnungsnotfälle im Land Brandenburg zunehmen, besonders bedenklich.

In den vier kreisfreien Städten gab es allein im Jahr 2012 insgesamt 570 Mitteilungen der Amtsgerichte über Klageanträge auf Räumung des Wohnraums und 508 Räumungsmitteilungen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher.

Bei den Jobcentern und Sozialämtern sind im Jahr 2012 in den kreisfreien Städten 631 Anträge auf Übernahme von Miet- und Energieschulden eingegangen.

Trotzdem liegen weder Platzzahlen im Rahmen ordnungsbehördlicher Unterbringung in Wohnheimen noch eine Übersicht über die bestehenden Beratungs- und Hilfsangebote in den Kommunen vor.

### **- Lösungsansätze**

Was kann man nun aber tun, um die Situation wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen im Land Brandenburg zu verbessern?

Aus unserer Sicht sind gesetzliche Bestimmungen zur Einführung einer gezielten landesweiten Wohnungsnotfallstatistik, die die Landkreise und kreisfreien Städte zur Erhebung der Daten verbindlich verpflichtet, längst überfällig.

Die so erhobenen Daten sollten in einem Lebenslagenbericht zur Wohnungslosigkeit im Land Brandenburg zusammengefasst wer-

den. Seitens der Landesregierung sollte nach dessen Auswertung eine Wohnungsnotfallrahmenplanung erarbeitet werden. Die Wohlfahrtsverbände im Land Brandenburg bieten gerne ihre Expertise und Zusammenarbeit an.

Die Budgets für Hilfen nach § 67 sollten anhand der Rahmenplanung überprüft und an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden.

Nicht zuletzt ist es für die Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe dringend erforderlich, für qualifiziertes Fachpersonal und ausreichende Fort- und Weiterbildung die entsprechenden finanziellen Mittel bereitzustellen.

Nur wenn alle beteiligten Akteure auf Landes-, Kreis- und kommunaler Ebene, die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie die sozialen Einrichtungen und Dienste zusammenarbeiten, kann es gelingen, die Lebenslagen wohnungsloser Menschen nachhaltig zu verbessern.

Der heutige Fachtag ist ein wichtiger Schritt zu mehr Vernetzung und einem differenzierteren Blick auf die Lebenslagen wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen.

Vielen Dank!

Susanne Kahl-Passoth, Direktorin des Diakonischen Werks Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, anlässlich der Fachtagung „Wohnung(s)los“ der Landesarmutskonferenz Brandenburg am 17.06.13